



## Antrag Nr.: 15 / 2025-28

**Antragsteller:** Jugendausschuss  
**Ordnung:** Jugendordnung  
**Datum:** 25.03.2025  
**Antrag:** Ergänzung § 11 Spieldurchführung (3)

### § 11 Spieldurchführung

(3) Im Nachwuchsspielbetrieb können Spiele gegen Mannschaften der jeweils nächsthöheren bzw. nächstniedrigeren Altersklasse ausgetragen werden. In diesen ~~solchen~~ Spielen dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die ~~der jeweiligen Altersklassen ihrer der beiden beteiligten Mannschaften~~ gemäß § 6 Abs.1 JO-TFV ~~zugehörig sind~~ angehören. Ausgenommen hiervon sind Spieler, die ~~aufgrund einer Rückversetzung gemäß § 6 Abs. 5 spielberechtigt sind~~.

**Begründung:** Präzisierung der bisherigen Regelung aufgrund von Hinweisen der Rechtsorgane sowie Ergänzung, wie mit rückversetzten Spielern (Zweck der Inklusion) umzugehen ist.

**Inkrafttreten:** Die Änderungen treten mit Beschluss des Vorstandes zum 01.07.2025 in Kraft.